



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

07. November 2021

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Verlegung oder Beseitigung von Telefonleitungen

Falls Telekommunikationsanlagen (Kabel usw.) Arbeiten auf einem Privatgrundstück verhindern, kann in der Regel deren Entfernung beantragt werden, es sei denn, dies ist in der ursprünglichen Genehmigung anders vorgesehen. Die Volksanwaltschaft hat dies Theresia (Name geändert) erklärt, deren Wunsch, auf ihrem Grundstück ihr Eigenheim zu bauen, auf das Vorhandensein von Telefonkabeln stößt.

„Ich möchte auf meinem Grundstück das Haus bauen, in dem ich leben werde“, erzählte Theresia der Volksanwaltschaft, „und gerade auf meiner Bauparzelle befinden sich Telefonkabel, die die Arbeiten verhindern. An wen muss ich mich für die Verlegung der Kabel wenden, um die Aushubarbeiten und den Bau des Gebäudes zu ermöglichen? Muss ich für die anfallenden Kosten aufkommen oder gehen sie zu Lasten der TIM?“

Die Volksanwaltschaft hat Theresia erklärt, dass im Kodex für die elektronische Kommunikation (Codice della comunicazione elettronica – Art. 91 und 92 des GvD vom 1.8.2003, Nr. 259) eine eventuelle Rückerstattung der Kosten für die Verlegung und die Beseitigung von Telefonleitungen vorgesehen ist, und zwar hat laut Art. 92 Abs. 7 der Eigentümer jederzeit das Recht, an seinem Grundstück jedwede Innovation vorzunehmen, auch wenn dies die Beseitigung oder Verlegung der Leitungen, der Drähte und Kabel erfordert, und muss hierfür keine Entschädigung entrichten, sofern in der Genehmigung oder in der Verwaltungsmaßnahme über die Auferlegung der Dienstbarkeit nichts anderes bestimmt wird. Da Theresia nachweisen kann, dass ihre Arbeiten eine Innovation im Sinne der genannten Bestimmungen darstellen, kann sie die Verlegung der Telefonkabel auf Kosten der TIM AG beantragen.

Damit die Tim AG die beantragten Arbeiten abwägen und ihre Tätigkeiten ordnungsgemäß planen kann, muss Theresia die allfälligen verwaltungstechnischen Unterlagen zum Projekt (Baugenehmigung o. Ä.) der Gesellschaft rechtzeitig zusenden. Zudem müssen sie einen gemeinsamen Lokalaugenschein durchführen, um festzustellen, ob es sich um das TIM- oder das FiberCoop-Netz handelt. Aufgrund des dabei festgestellten Netzeigentümers werden die nachfolgenden Mitteilungen seitens TIM bzw. FiberCoop eingehen. Ferner müssen eventuelle Baustellen am Ort des Lokalaugenscheins sowie andere Gefahrenquellen gemeldet werden, die die Sicherheit des beauftragten Personals gefährden könnten.

Die Volksanwaltschaft hat Theresia diesbezüglich die Telefonnummer, die Anschrift und die E-Mail-Adresse von TIM AG – Focal Point Spostamenti mitgeteilt.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)).  
Formulare unter [www.volksanwaltschaft-bz.org](http://www.volksanwaltschaft-bz.org).



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan